

99036002022000, 99036002022000

Kfz: Altfahrzeug entsorgen (Verwertungsnachweis)

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963707/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036002022000, 99036002022000
Leistungsbezeichnung I	Kfz: Altfahrzeug entsorgen (Verwertungsnachweis)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verwertungsnachweis, Entsorgung, Kfz, Autoentsorgung, Autorecycling, Autoverschrottung, Auto, Verschrottung, Altfahrzeug entsorgen, Kraftfahrzeug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines

Modul	Sachverhalt
	Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/altautov/index.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/altautov/index.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html
Teaser	Ihr altes Auto können Sie unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos an den Hersteller oder Importeur zurückgeben.
Volltext	Seit dem 01.01.2007 haben Sie als letzter Halter von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (d. h. Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 Tonnen) die Möglichkeit, ihre Altfautos, die Sie entsorgen wollen, kostenlos an den Hersteller oder Importeur zurückzugeben. Diese sind zur Rücknahme der Altfahrzeuge verpflichtet und haben dazu selbst oder durch beauftragte Dritte ein flächendeckendes Rücknahmesystem einzurichten. Wird ein Fahrzeug endgültig stillgelegt und entsorgt, hat ein zertifizierter Altfautoverwertungsbetrieb einen Verwertungsnachweis für die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde auszustellen.
Erforderliche Unterlagen	Verwertungsnachweis des zertifizierten Altfautoverwertungsbetriebs
Voraussetzungen	• Das Altfahrzeug muss vor der Verwertung alle wesentlichen Bauteile, Komponenten und elektronische Steuergeräte enthalten • Das Fahrzeug muss mindestens 1 Monat vor der

Modul	Sachverhalt
	endgültigen Stilllegung in der Europäischen Union zugelassen sein.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenn Sie Ihr ausgedientes Fahrzeug entsorgen lassen wollen, müssen Sie es einer anerkannten Annahme- oder Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb überlassen. • Dort erhalten Sie einen Verwertungsnachweis, den Sie zur Abmeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle vorzulegen haben. • Zugelassene Betriebe in Ihrer Nähe können beim Regierungspräsidium als Abfallbehörde, bei den Kfz-Innungen sowie im Internet auf den Seiten bei der Gemeinsamen Stelle für Altfahrzeuge (GESA) und den Fahrzeugherstellern erfragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Überlassung eines Fahrzeuges Bescheinigung • Gilt für Letzthalter von Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen • Möglichkeit kostenloser Rückgabe an Hersteller oder Importeur • Bedingung: Kein Fehlen wesentlicher Bauteile, Mindestdauer der Zulassung in der EU vor der endgültigen Stilllegung: 1 Monat • Altautoverwertungsbetrieb ist verpflichtet einen Verwertungsausweis auszustellen • Zuständig: • Information zu Rücknahmestellen und anerkannten Demontagebetrieben: • Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge der Bundesländer (GESA) • Regierungspräsidien • Abmeldung und Entgegennahme des

Modul	Sachverhalt
	Verwertungsnachweisen: • Kfz-Zulassungsstelle
Ansprechpunkt	Für die Abmeldung und die Erbringung der Verwertungsnachweise wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Kfz-Zulassungsstelle. Informationen zu Rücknahmestellen und anerkannten Demontagebetrieben erhalten Sie bei den Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel sowie bei der Gemeinsamen Stelle Altfahrzeuge der Bundesländer (GESA).
Zuständige Stelle	Zuständig: • Information zu Rücknahmestellen und anerkannten Demontagebetrieben: • Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge der Bundesländer (GESA) • Regierungspräsidien • Abmeldung und Entgegennahme des Verwertungsnachweisen: • Kfz-Zulassungsstelle
Formulare	
Ursprungsportal	Vehicles: Dispose of end-of-life vehicles (proof of recycling), Kfz: Altfahrzeug entsorgen (Verwertungsnachweis)